

Die Rhoden des inneren Landes Appenzell

Autor(en): **Inauen, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **265 (1986)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rhoden des inneren Landes Appenzell

Von August Inauen, Appenzell

Die Frage nach Ursprung, Sinn und Bedeutung der Rhoden beschäftigt unsere Bürger oftmals. Namentlich die jüngere Generation, welche wohl die heutigen Erscheinungsformen der Rhoden, wie z. B. das gelegentliche Vorführen ihrer Fahnen, die alljährlich im Anschluss an die Landsgemeinde stattfindenden Rhodsgemeinden und das Austeilen von Geld an die Rekruten kennt, hat zumeist aber nur einen recht unklaren Begriff von diesen Institutionen.

Der Name «Rhoden»

Bereits die Namensgebung «Rhoden» war bis in die jüngste Zeit Anlass zu allerhand Spekulationen. Bis vor kurzem suchte man, gestützt auf sprachliche Deutungen des Wortes «Rhod», die Rhoden als uralte genossenschaftliche Verbände des Landes in die Zeit der frühesten Besiedlung zurückzudatieren. Eine andere Version ist im Volke vielfach verbreitet; diese glaubt, den Namen auf militärische «Rotten» zurückführen zu können. Da man aber mit Bestimmtheit weiss, dass das Land Appenzell lange bevor es sich von der Grundherrschaft des Klosters St. Gallen gelöst hatte, in Rhoden eingeteilt war, fällt auch diese Annahme dahin. Halten wir uns daher an das Ergebnis der wissenschaftlich fundierten Forschungen von P. Rainald Fischer, in denen das Auftauchen des Namens «Rhode» im Lande Appenzell eingehend erläutert wird.

Die Rhoden in den äbtischen Quellen

Die kolonialisatorische Erschliessung des Kessels von Appenzell mit dem kirchlichen Zentrum der Talkirche St. Mauritius und dem wirtschaftlichen Mittelpunkt des äbtischen Hofes fand im 11. Jahrhundert statt. Aus dieser Zeit stammt die heute noch übliche Bezeichnung der Dorfbevölkerung als der «Hofer». Aus dem Jahre 1200 stammt ein Abgabenrodel vom Kloster St. Gallen, in welchem auch die Innerrhoderhöfe aufgezählt sind. Da-

zumal war noch nicht die Rede von Rhoden, Rhodsmeistern oder einem Ammann. Der «Meier», ein äbtischer Verwaltungsbeamter, war verantwortlich für das Einsammeln und Abliefern von Kühen, Käse und Geld an das Kloster St. Gallen. Nach 1200 war die Unterteilung der ursprünglichen «Hofeinheiten» in kleinere Abgabenbezirke möglich, nach 1300 aber, als der Siedlungsraum des inneren Landes beinahe vollständig erschlossen war, eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In dieser Zeit treten erstmals neben dem Ammann auch Rhodsmeister auf den Plan. Im Zuge dieser neuen Verwaltungsorganisation erhielt diese auch einen neuen baulichen Mittelpunkt, die äbtische Burg Clanx auf einer Hügelkuppe nördlich vom Dorf Appenzell.

Die Entstehung der Rhoden

Die Burg Clanx wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch die beiden Brüder aus dem Hause der Grafen von Sax, Abt Ulrich und dem Reichsvogt Heinrich erbaut. Der Vater dieser beiden Sax hiess Albert von Torro und amtierte als kaiserlicher Vogt mit gräflichen Rechten im Blenio, am Südfuss des Lukmanier. Durch seine Heirat mit der Erbtöchter des Grafen von Sax gewann er Besitz und Rechte im st. gallischen Rheintal und im Misox. Der fremd klingende Name der Burg Clanx ist eine offensichtliche Entlehnung und Übertragung aus dem Süden, nämlich von der saxischen Burg Calanca in einem Nebental des Misox. Doch noch nicht genug damit. Auch die Rhoden weisen eine Parallele in der südlichen Heimat der Grafen von Sax auf. Im Bleniotal und in der Leventina sind schon vor den appenzellischen Rhoden die «rodarae» als Abgabenbezirke bezeugt. An ihrer Spitze standen die «rodarii», von ihren Herren aus Mailand zwecks Einziehung von grundherrlichen und vogteilichen Abgaben eingesetzt. Wie es im Amt Appenzell sechs Rhoden gab, so waren auch Blenio und Leventina in sechs «rodarae»

eingeteilt. Die auffallende Ähnlichkeit der Organisation in den tessinischen Bergtälern und im Talkessel von Appenzell kann nicht rein zufällig sein. Einrichtung und Name müssen zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als ein «von Sax» Abt und Vogt des Klosters St.Gallen war, nach Appenzell eingeführt worden sein. Diese These findet ihre sinnvolle Ergänzung durch die Erklärungen von Dr. Jakob Vetsch, wie diese 1906 im Schweizerischen Idiotikon dargelegt sind, dass nämlich das Wort «Rhod» aus dem Rätoromanischen stamme und zurückgehe auf das lateinische «Rota», was soviel bedeutet wie «Rad», «Scheibe» oder «Kreislauf», «Wechsel, Abwechseln in einer bestimmten Aufgabe». Tatsächlich kennt man in der Sprache des Appenzellers das Wort «abrode» = «denand ablöse, rondomm ablöse».

Die neue Organisation des Amtes Appenzell

Die Neuorganisation des Landes nach 1300 war nicht etwa auf einen einseitigen herrschaftlichen Akt zurückzuführen, sie hatte auch eine genossenschaftliche Komponente. Schon viel früher lässt sich eine bald schwächere, bald stärkere Beteiligung der äbtischen Untertanen an der Politik der Äbte nachweisen. Hand in Hand mit dem politischen Aufstieg ist ein Wachsen der militärischen Bedeutung der Bergleute am Alpstein vor sich gegangen. Das Stiftsarchiv St.Gallen verwahrt die Abschrift eines Waffenrodels aus der Zeit vor den Freiheitskriegen. Dieser enthält Angaben, wie gemäss den Anordnungen des Klosters die Appenzeller ausgerüstet sein mussten, um auf eigene Kosten Kriegsdienste für ihre Herren zu leisten. In diesem sind 413 Haushaltungen, geordnet nach Rhoden angeführt. Das vorgeschriebene Waffenarsenal bestand aus: 290 Brustharnischen, 301 Helmen, 308 Paar Handschuhen, 291 Helebarden und 19 Armbrusten. Aus dieser Zusammenstellung ist abzuleiten, dass die Appenzeller keineswegs unausgebildet und schlecht gerüstet in ihre Freiheitskriege zogen. Herrschaft und Genossenschaft haben bald einträchtig zusam-

mengehalten oder sind sich wieder als Gegner gegenübergestanden. Das letztere führte zur grossen Wende, der Schlacht am Stoss 1405 und der endgültigen Befreiung der Appenzeller vom Kloster St.Gallen.

Die Rhoden nach den Freiheitskriegen

Vor den Freiheitskriegen existierten die Rhoden nur in den äbtischen Ämtern von Appenzell und Trogen. Nach der Befreiung hat sich diese Einteilung über das ganze Land ausgebreitet. Die sechs innern Rhoden existierten weiter. Die Einteilung in innere und äussere Rhoden war ein bewusstes Werk der neuen Staatsbildner. Den Kern dieses neuen Staatswesens bildete das innere Land mit dem Marktflecken Appenzell, das dem ganzen Land den Namen gegeben hat. Damit zeigt sich auch eine innere Wandlung im Charakter der Rhoden. Diese wären nicht mehr Abgabekreise, als vielmehr politische Bezirke, welche je eine festgesetzte Anzahl Vertreter in den Landrat abordneten. Auch der militärische Charakter der Rhoden verstärkte sich. Der Rhodsmeister, früher durch den Abt eingesetzt, verschwand, an seine Stelle trat der durch die Rhodsgenossen frei gewählte Rhodshauptmann. Der ursprünglich kriegerische Begriff Hauptmann ist in allen ausserrhodischen Gemeinden und in den Bezirken Innerrhodens als Bezeichnung für deren Vorsteher bis heute beibehalten worden. Das 1409 begonnene Landbuch stellt eine Art Verfassung des neuen selbständigen Gemeinwesens dar. Dieses enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen über die Aufgaben der Rhodshauptleute, so z. B. die Besichtigung und Instandhaltung von Steg und Weg. 1512 wurde beschlossen, dass der Hauptmann und zwei vom Rat dabei sein mussten, wenn ein Schuldbrief besiegelt wurde. Der Hauptmann und der Weibel schätzten das Unterpfund von Schuldbriefen. Die Rhoden erhielten den Charakter von öffentlichen Gemeinwesen und waren Unterorgane des Landes Appenzell. In Appenzell Ausserrhoden blieben sie es bis zur Landteilung von 1597 und in Innerrhoden bis zur Verfassungsänderung im Jahre 1872.

Rhodszugehörigkeit der Familien

Eine Besonderheit der innern Rhoden bestand darin, dass sie zwar seit altersher ein bestimmtes Gebiet unverändert zur Grundlage hatten, aber die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Rhode richtete sich (und richtet sich immer noch) nach dem Familiennamen. Der Angehörige einer bestimmten Familie verblieb Genosse der angestammten Rhode und war in dieser stimmberechtigt, auch wenn er in das Gebiet einer anderen Rhode übersiedelte. Ein «Inauen» z. B. gehörte zur Lehnerrhode, ob er in Schwende oder in Schlatt wohnte. Einige wenige Geschlechter sind auf verschiedene Rhoden verteilt. In diesen Fällen gibt die Sippenbezeichnung (Spitzname) die genaue Auskunft, wohin sie gehören. Nach der Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates hat dieser Umstand Beschwerden hervorgerufen, in dem Sinne, als Neuzuzüger, welche keiner Rhode angehörten, entgegen dem eidgenössischen Verfassungsrecht in der Rhode kein Stimmrecht hatten. Zwanzig Jahre hatte es gedauert, bis man sich 1872 in Innerrhoden auf eine neue Verfassung einigen konnte. Als Zugeständnis an den konservativen Sinn der Landleute und zur Verminderung einer unnötigen Opposition hat man es unterlassen, die alten Rhodsverbände ganz aufzuheben und ihre Vermögenswerte den neuen Bezirken oder einem gemeinsamen Zweck zukommen zu lassen.

Die Rhoden heute

Durch die neue Verfassung sind die Rhoden Schwende, Rüte, Lehn-Dorf, Schlatt, Gonten und die Halbrhoden Rinkenbach und Stechlenegg gebietsweise in die neu geschaffenen Bezirke Schwende, Rüte, Appenzell, Schlatt-Haslen und Gonten übergegangen. Die Wappen der alten Rhoden wurden mit Ausnahme des Bezirks Appenzell von allen Bezirken, mit geringfügiger Abänderung bei Schlatt-Haslen, von diesen übernommen. Von den weiterbestehenden Institutionen der Rhoden ist in der neuen Verfassung mit keinem Wort die Rede.

Die Rhoden leben einfach weiter, jeder verfassungsmässigen Aufgabe enthoben, aber gewissen öffentlichen Zwecken und privaten Interessen dienend. Sie sind vom Staat stillschweigend anerkannte Körperschaften öffentlichen Rechts, unterstehen im übrigen aber keinen Vorschriften. Ihre Organisation und Tätigkeit, sowie über die Verwendung der Vermögen können die Rhoden frei bestimmen; lediglich das Aufsichtsrecht liegt beim Staat.

Oberstes Organ jeder Rhodsgemeinde ist die Versammlung sämtlicher stimmberechtigten Rhodsgenossen. Diese setzen sich zusammen aus den stimmberechtigten Angehörigen der verschiedenen Familiengruppen (wie oben erwähnt). Durch Einbürgerung, Wiedereinbürgerung oder erleichterte Einbürgerung kann keine Rhodszugehörigkeit erworben werden. Nur in der Lehnerrhode seit 1978 und in der Stechleneggerrhode seit 1981 sind ausserhalb des Kantons wohnhafte Rhodsgenossen stimm- und wahlberechtigt. Die Rhodsgemeinden, vor 1872 als «Tochtergemeinden» der Landsgemeinde bezeichnet, finden alljährlich im Anschluss an die ordentliche Landsgemeinde statt. Diejenigen von Schlatt und Stechlenegg versammeln sich alle zwei Jahre. Die Schwenderrhode ist berechtigt, für ihre Versammlung den Landsgemeindestuhl zu benützen, nach mündlicher Überlieferung aus dem Grunde, weil die Schwender die ersten waren, welche Hand anlegten, als es anfangs des 15. Jahrhunderts galt, die äbtischen Vögte aus dem Land zu jagen. Die Rhodsgemeinden wählen ihre Hauptleute und je nach Rhode zwei bis vier weitere Kommissionsmitglieder. Diese wiederum treffen sich alljährlich zu einer Sitzung, um die Geschäfte an die Gemeinde vorzubereiten und die Rechnung des Säckelmeisters zu prüfen.

Seit altersher wird an diesem Anlass auch getafelt. Schon in den Rechnungen aus dem 18. Jahrhundert ist zu lesen, dass dies im Hause des Hauptmanns stattfand und Trinkgelder an die «Magd» verabfolgt wurden. Offenbar einem sehr alten Brauch gemäss, pflegen die Mitglieder der Regierung, der hohen und niedern Gerichte und der Bezirks-

räte sich heute noch vor den Gemeinden zu den traditionellen «Totemöhleli» zu treffen. Diese Bezeichnung ist ironisch gemeint und bringt zum Ausdruck, dass man ja nie sicher ist, ob sich nach den bevorstehenden Wahlen in den verschiedenen Gremien wieder dieselben Gesichter treffen werden.

Rhodsvermögen, Aufgaben und Leistungen der Rhoden

An den Gemeinden wird überdies die Rechnung vorgelegt und allenfalls über den Vermögensabwurf diskutiert und beschlossen. Die Rhoden verfügen über Vermögen in unterschiedlicher Höhe (zwischen 10 000 und 110 000 Franken). Seit der neuen Rhodsorganisation sind diese gesamthaft von 120 000 Fr. auf 320 000 Fr. angewachsen, dies ausschliesslich durch Äufnung von Zins und Zinseszinsen. Irgendwann einmal in grauer Vorzeit aber muss ein Grundstock zu diesen Vermögen gelegt worden sein. Man weiss darüber allerdings so gut wie nichts. Denkbar wäre die Annahme, dass die Rhoden Einnahmen hatten aus Pensionengeldern für fremde Dienste. In einigen Rhoden wurde früher vom jeweiligen Rechnungsvorschlag Geld an die Rhodsgenossen verteilt und ihnen an der Gemeinde auch Gratiswein ausgedient. In den Rechnungsbüchern der Lehnerrhode ist nachzulesen, dass einstmals die Kosten für diesen Wein dem damaligen Preis einer Kuh entsprachen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Rat 1670 den Rhoden untersagte «an der Landsgemeinde zu trinken zu geben, damit wann etwas im Land entstiend, dass man Gelt habe.» Unter den heutigen Auslagen der Rhoden dominieren die sogenannten «Rekrutengelder», ein gern gesehenes und genossenes Überbleibsel aus jenen Zeiten, da die wehrfähigen Rhodsgenossen einen Teil ihrer «Effekten» noch selbst bezahlen mussten. Jeder Rhodsgenosse ist befugt, nach Absolvierung einer Rekrutenschule bei seinem Säckelmeister sein «Rhodsgeld» abzuholen. Diese Beträge variieren von Rhode zu Rhode zwischen 20 und 100 Franken. Einzelne Rhoden beschränken

sich dabei auf Rekruten, die selbst oder zum mindesten deren Eltern im Kanton wohnen. Andere sind erst in jüngster Zeit dazu übergegangen, diese Auszahlungen auch an Rhodsgenossen ausserhalb des Kantons zu verabfolgen, allerdings unter der Bedingung, dass sie diese höchst persönlich und unter Vorweisung des Dienstbüchleins hierzulande abholen. In der Lehnerrhode wird seit einigen Jahren jedem zum erstenmal an der Gemeinde teilnahmeberechtigten Jungbürger ein Fünfliber Sackgeld ausbezahlt. Weitere Beiträge werden auf Antrag der Kommission oder einem solchen aus dem Ring gesprochen. Bis weit in unser Jahrhundert hinein waren dies auch Beiträge an unverschuldet in grosse Not geratene Rhodsgenossen; meistens aber beschränken sich diese Leistungen auf gemeinnützige und kulturelle Zwecke, z. B. die Uniformierung oder Instrumentierung einer Musikgesellschaft, den Neubau eines Schützenstandes, Fenster und Wappenscheiben bei Kloster- oder Kapellrestaurierungen, Beiträge an wohltätige Institutionen usw. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts wurde einem jungen Rhodsgenossen ein Stipendium zum Besuche einer Kunstschule in Zürich zugesprochen. Vor dem Ersten Weltkrieg hat die Lehnerrhode an die neue schweizerische Flugwaffe einen Beitrag von 35 (fünfunddreissig) Franken abgegeben!

Rhodsflaggen

Eine ehrenwerte Tradition verpflichtet die Rhoden, eine Rhodsflagge zu unterhalten, welche die Farben und Zeichen des Rhodswappens und das Bildnis des Schutzpatrons trägt. Bei den neueren Rhodsflaggen, zu denen unser verdienter Landsmann Jakob Signer den Weg gewiesen hat, wurde auf eine Ausstattung nach guten alten Motiven und auf die Verwendung der heraldisch richtigen Wappenfarben der Rhoden Gewicht gelegt. Lediglich die Rhoden Rinkenbach und Stechlenegg hielten sich im Flaggenbild an modernere Formen. Die Anschaffung und der Unterhalt dieser Flaggen sowie die Uniformierung des Fähn-

richs und der beiden ihn begleitenden Junker (zwei Knaben im Schulalter) lassen sich die Rhoden etwas kosten. In den weniger bemittelten Rhoden sind denn auch diese Anschaffungen oder Ersetzungen erst durch grosszügige Gönnerbeiträge möglich geworden. Seit Jahrhunderten werden die Rhodsfahnen an den Fronleichnamsprozessionen mitgetragen, und seit 1936 bilden diese Fahndelelegationen auch einen farbigen Bestandteil im Aufzug der Behörden zur Landsgemeinde. Nicht von ungefähr verlangt es daher eine althergebrachte Regel, dass der Fähnrich «jung, von strammer Erscheinung, ledig, wehrpflichtig und gut beleumundet sein soll.»

Schlussbemerkungen

Seitdem die Rhoden jeder politischen Funktion enthoben sind, geht es an den Gemeinden recht gemütlich zu und her. Sie ist für viele «die wichtigste aller unwichtigen Zusammenkünfte». Das war nicht immer so. Fühlte sich doch der Rechnungsführer der Schlatterrhod im Anschluss an den turbulenten Landsgemeindetag von 1829 veranlasst, in sein Buch den Vers zu schreiben: «Verlass dich auf die Leute nicht, sie sind wie eine Wiege, was heute noch Hosanna spricht, ruft morgen Kruzifige.» Die Rhoden sind heute nur noch

als Korporationen mit öffentlichem Wohlfahrtszweck und eminent volkskundlicher Bedeutung zu verstehen. Und doch: Die junge Generation scheint sich wieder viel mehr für diese Sache zu interessieren als vor Jahren noch. Ist es vielleicht doch ein unterschwelliges Spüren von gemeinsamen Wurzeln, welche uns mit diesem Land Appenzell verbinden, mit seinem Volke sowie der eigenen Sippe und Familie? Wer weiss, ob nachrückende Generationen diesen eigenartigen, altüberlieferten Institutionen zu gegebener Zeit in kreativer Art und Weise neues Leben einhauchen werden, auf dass sie in dieser oder jener Art zur Freude und Erbauung der Landleute weiter existieren. Wir wagen es zu hoffen.

Grosser Dank gebührt in diesem Zusammenhang dem 1956 verstorbenen hochgeschätzten Landsmann Albert Koller, Redaktor beim Appenzeller Volksfreund und vormaligem Ratsschreiber. Er war der Verfasser jener Schrift, deren Titel auch für diese bescheidene Betrachtung gewählt wurde. Koller war der erste und einzige, welcher das Thema «Rhoden» dem Volk von Innerrhoden wieder näher brachte. Sein «Rhodsbüchli», wie es im Volk liebevoll genannt wird, ist 1981 bereits in dritter Auflage erschienen, in vielen Haushaltungen vorhanden und beim Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei Appenzell erhältlich.

fm futter
071 22 30 35
FRITZ MARTI AG **9001 St.Gallen**

